

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tim-Christopher Zeelen (CDU)**

vom 20. November 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. November 2017)

zum Thema:

**Verpachtete Bäder**

und **Antwort** vom 30. November 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Dez. 2017)

Herrn Abgeordneten Tim-Christopher Zeelen (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12757  
vom 20. November 2017  
über Verpachtete Bäder

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele verpachtete Bäder gibt es in Berlin?
2. Wie lange laufen die jeweiligen Pachtverträge?

Zu 1. und 2.:

<b>Bad</b>	<b>Pachtende</b>
Strandbad Plötzensee	31.12.2018
Strandbad Jungfernheide	31.12.2018
Strandbad Lübars	31.12.2018
Strandbad Friedrichshagen	31.12.2018
Strandbad Wendenschloß	31.12.2018
Strandbad Grünau	31.12.2018
Strandbad Weißensee	31.12.2020
Strandbad Orankesee	31.12.2017
Strandbad Halensee	31.12.2020

Saunalandschaft / Sommerbad Lichterfelde (Spucki)	30.08.2022
---	------------

Bezüglich des Standorts Strandbad Orankesee wurde bereits ein neues Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Die Zuschlagserteilung steht allerdings noch aus.

Die Bäder Forumbad im Olympiastadion und Sportbad Britz sind zwei Sportvereinen zur Nutzung überlassen.

Schwimmhalle Forumbad Olympiastadion	30.04.2023
Sportbad Britz	30.09.2019

3. Gibt es aktuell Interessenbekundungen von Pächtern, weitere Bäder zu übernehmen?

Zu 3.:

Den Berliner Bäder-Betrieben (BBB) liegen aktuell keine Interessenbekundungen vor.

4. Plant der Senat, künftig weitere Bäder zu verpachten?

Zu 4.:

Für das Strandbad am Tegeler See werden derzeit die Voraussetzungen und Konditionen für die Einräumung eines Erbbaurechtes geklärt. Es wird der Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags mit möglichst langer Laufzeit angestrebt.

5. Welche Einnahmen erzielen die Berliner Bäder-Betriebe aus den jeweiligen Verpachtungen?

Zu 5.:

Gemäß Angaben der BBB betragen die Miet-/Pachteinnahmen ohne Betriebs- und Nebenkosten im Jahr 2016 netto 230.733 €.

6. Hat der Senat Anzeichen dafür, dass bestehende Pachtverhältnisse nicht mehr fortgeführt werden (bitte die Bäder auflisten, auf die dies zutrifft)?

Zu 6.:

Die Verhandlungen über die Fortführung von Pachtverhältnissen liegen im Verantwortungsbereich der BBB. Dem Senat liegen keine Anzeichen für die Nichtfortführung bestehender Pachtverhältnisse vor.

7. Welche Ziele verbindet der Senat mit der Verpachtung von Bädern?

Zu 7.:

Seit 2009 erfolgt die Verpachtung von Freibädern unter Übernahme von Instandhaltungsverpflichtungen durch die Pächterinnen und Pächter. Dieses Modell hat sich aus Sicht der BBB, aber auch für die Pächterinnen und Pächter grundsätzlich bewährt und soll fortgeführt werden. Die Erfahrungen haben bestätigt, dass die Pächterinnen und Pächter bereit sind, Instandhaltungsmaßnahmen durchzuführen und Investitionen vorzunehmen, um die gepachteten Freibäder attraktiver zu machen und ganzjährige Nutzungsmöglichkeiten zu schaffen.

Durch vorgenommene Instandhaltungen und Investitionen wurde in der Regel das äußere Erscheinungsbild der Freibäder deutlich verbessert und durch die Erweiterung des Angebotes bis hin zur Ganzjahresnutzung deren Attraktivität erhöht. Der Senat erwartet, dass weiterhin in die vorhandene erhaltenswerte Bäderstruktur investiert wird, um die Bäder attraktiver und barrierefreier zu gestalten. Es ist auch zukünftig vorgesehen, die Freibäder an geeignete und leistungsfähige Interessentinnen und Interessenten mit einem tragfähigen Nutzungskonzept zu verpachten.

Berlin, den 30. November 2017

In Vertretung

Christian Gaebler  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport